

# ■ BEZUGSBEDINGUNGEN

(STAND: NOVEMBER 2011)

**Dem Abonnement der HEILBRONNER STIMME/HOENLOHER ZEITUNG/KRAICHGAU STIMME/e-STIMME/iSTIMME liegen die nachfolgenden Bezugsbedingungen zugrunde**

1. Mit der Wirksamkeit des Abonnementvertrages (Kaufvertrag §§ 433 ff. BGB) sind Lieferung bzw. Bereitstellung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Widerrufsrecht: Der neue Abonnent ist berechtigt, innerhalb von einem Monat die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG., Leserservice, Postfach 2040, 74010 Heilbronn.
3. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zu Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.
4. Die Bezugsgebühr enthält die Kosten für Träger-/Postzustellung bzw. Bereitstellung in digitaler Form und ergibt sich aus dem Impressum der Printausgabe bzw. aus den aktuellen Tarifen auf der e-/iSTIMME-Anmeldeseite. Sie ist bei monatlicher und dreimonatlicher Zahlweise im Voraus, bei halbjährlicher Zahlweise im April und Oktober und bei jährlicher Zahlweise im Juli zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug oder nach Rechnungserhalt. Ein Direktinkasso ist nicht möglich.
5. Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten, so ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Bezugspreis zu entrichten. Bezugspreiserhöhungen werden vor ihrer Wirksamkeit in der HEILBRONNER STIMME/HOENLOHER ZEITUNG/KRAICHGAU STIMME/e-STIMME/iSTIMME angekündigt. Einzelbenachrichtigungen sind nicht möglich.
6. Das Abonnement beginnt mit der ersten Lieferung bzw. Bereitstellung des Produktes, sofern die Bestellung drei Arbeitstage vorher im Verlag eingegangen ist.  
Bei der iSTIMME beginnt das Abonnement mit der Übersendung eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars.  
Der erste laufende Bezugsmonat wird anteilig verrechnet.
7. Das Abonnement läuft auch nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit unbefristet weiter, wenn nicht termingerecht gekündigt wird oder das Angebot anders lautet.
8. Die Printausgabe wird an den gewählten Bezugstagen durch Träger in den Morgenstunden oder durch die Post in der ortsüblichen Zeit an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine sonstige Ablagestelle, die vereinbart ist, zugestellt.
9. Kündigungen können nur zum Monatsende ausgesprochen werden und müssen sechs Wochen, bei Teilabonnements zwei Wochen, vorher schriftlich dem Verlag vorliegen. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Verlag. Eine Kündigung vor Ablauf eines vereinbarten Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.

Mit Ablauf des e-/iSTIMME-Abonnements endet auch die komplette Zugangsberechtigung zu Ihrer e-/iSTIMME. Bei Kündigung eines Medienabonnements werden sowohl der Print- als auch der digitale Bezug der e-/iSTIMME eingestellt. Zusätzliche digitale Lokalausgaben bleiben bestehen und werden ab Einstellung des Medienabonnements mit dem gültigen e-/iSTIMME-Preis berechnet. Wird bei einem Kombi-Abonnement (Print + e-/

iSTIMME andere Lokalausgabe) der Printbezug gekündigt, gilt ab Einstellung des Printbezuges der gültige e-/iSTIMME-Preis. Bei Kündigung eines Kombi-Abonnements oder Medienabonnements mit zusätzlicher Lokalausgabe in digitaler Form muss explizit auf die Kündigung der e-/iSTIMME hingewiesen werden.

10. Die termingerechte Bearbeitung von Bezugsänderungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Mitteilung mindestens drei Arbeitstage vorher im Verlag eingegangen ist. Unterbrechungen der e-/i-STIMME während der Urlaubszeit etc. sind nicht möglich.

Guthaben, die sich aus einer zusammenhängenden Bezugsunterbrechung von mehr als sechs Liefertagen ergeben, werden automatisch unter Abzug einer Bearbeitungspauschale bei der nächst fälligen Abonnementbelastung nach Unterbrechungen de gutgeschrieben.

Bei einem Medienabonnement wird nur die Zustellung der Printausgabe unterbrochen, die digitalen Bezüge bleiben bestehen. Eine Rückerstattung der Bezugskosten ist daher nicht möglich.

Bei Abonnements mit Laufzeitverpflichtung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um den Zeitraum der Bezugsunterbrechung.

11. Zustellmängel bei der Printausgabe bzw. technische Mängel bei Abruf der e-/iSTIMME sind sofort zu reklamieren. Für Nichtlieferungen oder verspätete Lieferungen bzw. für Nichtbereitstellung der e-/iSTIMME in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik, sowie in sonstigen Fällen, in denen kein Verschulden des Verlages vorliegt, wird nicht gehaftet.

Für die im Ausland verspätet eintreffenden oder ausbleibenden Zeitungen kann kein Ersatz/keine Entschädigung geleistet werden.

12. Die ordnungsgemäße Zustellung der Printausgabe erfordert einen ausreichend großen Briefkasten oder eine Zeitungsrulle. Auf beidem muss der Name deutlich erkennbar angebracht sein. Der Weg zu den Behältnissen muss frei zugänglich, beleuchtet und zu jeder Jahreszeit sicher begehbar sein.
13. Die Zugangsdaten zur e-/iSTIMME dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Zugang ist nur für Abonnenten gestattet und zum Zeitpunkt der Nutzung nur an einem Ort möglich.
14. Die unerlaubte Vervielfältigung und Verbreitung der Tageszeitung/e-/iSTIMME und/oder einzelner Artikel ist urheberrechtlich unzulässig und strafbar.
15. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur genutzt, wenn eine Einwilligung oder eine Rechtsvorschrift vorliegt.
16. Es gelten die AGB´s auf [www.stimme.de](http://www.stimme.de)
17. Das Medienunternehmen Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG hat seinen Sitz in Heilbronn/Neckar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Das Medienunternehmen Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG ist beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen (HRA 103208). Geschäftsführer: Tilmann Distelbarth, Bernd Herzberger. Die Tageszeitung/e-/iSTIMME erscheint von Montag bis Samstag (nicht an Sonn- und Feiertagen).

**Heilbronner Stimme  
GmbH & Co. KG**

Allee 2 ■ 74072 Heilbronn

Tel. 07131 615-615

Fax 07131 615-386

[www.stimme.de/zeitung](http://www.stimme.de/zeitung)



LESEN ■ WISSEN ■ MITREDEN